



Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: 29.05.2009

überarbeitet am: 29.05.2009

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung	
Substanzname	halbgebrannter Dolomit
Synonyme	teilkalziniertes Dolomit
Chemischer Name und Formel	Calciumcarbonat-Magnesiumoxid, CaCO ₃ -MgO
Handelsname	AKDOLIT® CM (Magno-Dol)
CAS Nr.	83897-84-1
EINECS Nr.	281-192-5
Molekulare Masse	140 g/mol
1.2: Anwendungsgebiete	
Wasseraufbereitung:	pH-Einstellung, Entcarbonisierung, Aufhärtung
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	Rheinkalk Akdolit GmbH & Co. KG
Adresse	54570 Pelm, Kasselburger Weg
Telefon	+49 (0) 6591 402-0
Telefax	+49 (0) 6591 5274
1.4: Notfallouskunft	
Notfallnummer	+49 (0) 2058 17-0 und/oder 112
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Gefahrenbezeichnung	
Gefahrenbezeichnung	Nicht zutreffend nach Richtlinie 67/548/EEC.
2.2: Für den Menschen	
R-Sätze	Nicht zutreffend.
Warnhinweis	Beim Umgang mit halbgebranntem Dolomit (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Halbgebrannter Dolomit ist ein teilkalziniertes Dolomitgestein und besteht vorwiegend aus Calciumcarbonat und Magnesiumoxid.	
3.1: Chemische Charakterisierung	
Chemische Bezeichnung	Calciumcarbonat-Magnesiumoxid
Zusätzlicher Hinweis	Die chemische Charakterisierung ist sowohl für Körnungen wie auch für Mehle zutreffend.

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1: Augen	
	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
4.2: Einatmen	
	Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3: Verschlucken	
	Mund mit Wasser spülen.
4.4: Haut	
	Mit Wasser und Seife abwaschen.
4.5: Allgemeine Hinweise	
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1: Entflammbarkeit	
	Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar.
5.2: Geeignete Löschmittel	
	Die Substanz brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO ₂ -Löcher für Umgebungsbrände benutzen.
5.3: Verbrennungsprodukte	
	Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid (CaO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂).
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	
	Keine Maßnahmen erforderlich.
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	
	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
7: Handhabung und Lagerung	
7.1: Handhabung	
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
7.2: Lagerung	
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Luft und Feuchtigkeit minimieren. Loselagerung in speziell geeigneten Silos. Von Säuren, größeren Mengen Papier, Stroh und Nitroverbindungen fern halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aluminium ist nicht für Transport oder Lagerung geeignet, wenn die Gefahr von Kontakt mit Wasser besteht.
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1: Expositionsgrenzwerte	

8.1.1: CAS N° / EINECS N°	83897-84-1/281-192-5
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Calciumcarbonat*Magnesiumoxid
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)
8.2: Expositionsbegrenzungen	
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.
8.2.1.1: Atemschutz	Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Handschutz	Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz	Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen.
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.
9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1: Allgemeine Informationen	
9.1.1: Aussehen	stückig (Körnung), pulvrig (Mehl)
9.1.2: Geruch	Leicht erdiger Geruch.
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen	
pH	ca. 10 in gesättigter Lösung bei 25°C
Löslichkeit in Wasser	13 - 16 mg/l bei 20°C
9.3: Weitere Informationen	
Schmelzpunkt	600 °C (Zersetzung von CaCO ₃ in CaO und CO ₂)
Siedepunkt	Nicht anwendbar.
Spezifisches Gewicht	2,80 – 2,98 g/cm ³ bei 20°C
Schüttgewicht	900 – 1500 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig.
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar.
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar.
10: Stabilität und Reaktivität	
10.1: Zu vermeidende Bedingungen	
	Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciumcarbonat in Calciumoxid und Kohlenstoffdioxid.
10.2: Zu vermeidende Stoffe	
	Calciumcarbonat reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen und Kohlenstoffdioxid. Magnesiumoxid reagiert mit Säuren zu Magnesiumsalzen.
11: Angaben zur Toxikologie	
11.1: Akute Toxizität	

Augenkontakt	Nicht zutreffend.
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen.
Verschlucken	LD50 (oral) > 6450 mg/kg (Ratte). Grosse Mengen können Reizungen im Verdauungstrakt verursachen.
Hautkontakt	Nicht zutreffend.
11.2: Langzeitwirkung	
Augenkontakt	Nicht zutreffend.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	Nicht zutreffend.
12: Angaben zur Ökologie	
12.1: Ökotoxikologie	
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	Nicht zutreffend.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	Nicht zutreffend.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	Nicht zutreffend.
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	Nicht zutreffend.
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	Nicht zutreffend.
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	Nicht zutreffend.
12.1.7: Pflanzentoxizität	Keine Daten, Calciumcarbonat wird als Bodendünger eingesetzt.
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Keine toxischen Effekte.
12.2: Mobilität	
	Calciumcarbonat-Magnesiumoxid ist kaum löslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf.
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4: Bioakkumulationspotential	
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
13: Hinweise zur Entsorgung	
Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	Eine Entsorgung hat in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen.
14: Angaben zum Transport	
14.1: Transportbestimmungen	
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen	
	Staubentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.
15: Vorschriften	
15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Nicht zutreffend.
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	Nicht zutreffend.
15.1.3: Nationale Vorschriften	Nicht zutreffend.

16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	Nicht zutreffend.
16.2: Sicherheitssätze	
	Nicht zutreffend.
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: November 2007
Ende des Sicherheitsdatenblatts	